



Merkblatt

Trichinenprobenentnahme durch Jäger

1. Allgemeine Hinweise

- Die Trichinenuntersuchung ist für Wildschweine, Dachse und andere fleischfressende Wildtiere, die dem menschlichen Verzehr dienen, gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Verwendung als Lebensmittel ist nur zum Eigenverbrauch oder für die Abgabe an örtliche Einzelhandelsbetriebe gestattet.

2. Grundsätzliche Voraussetzungen sind

- die Vorlage eines gültigen Jagdscheines und Reviernachweises im LDS
- die Teilnahme an einer Schulung zur Trichinenprobenentnahme
Die Teilnahme an einer Schulung muss bei der Veterinärbehörde schriftlich beantragt werden. Das Antragsformular ist abrufbar unter:
<https://www.dahme-spreewald.de>
- Die Beauftragung des Jägers zur Probenahme erfolgt durch die Veterinärbehörde.

3. Probengewinnung und Dokumentation beim Wildschwein

- Nach dem Erlegen und Anbringen der Wildmarke sind unverzüglich und ausschließlich Muskelproben hygienisch zu gewinnen und auslaufsicher zu verpacken.
- Es sind mindestens 60 g Muskulatur aus dem Zwerchfellpfeiler und/oder Unterarm (Vorderlauf) zu entnehmen.
- Die Probe ist bis zur Untersuchung möglichst kühl, aber nicht tiefgefroren, zu lagern.
- Die Nummer der Wildmarke ist wasserfest auf dem Probenbehältnis anzubringen, sofern keine DiWiMa®-Probenbeutel verwendet werden.
- Die Probe ist in der DiWiMa®-App anzumelden. Eine detaillierte Anleitung findet sich unter folgendem Link: <https://help.diwima.de>
- Bei mehreren Tieren ist das Probenmaterial von jedem einzelnen Tier gesondert zu verpacken.

4. Abgabe der Proben in den Annahmestellen

- Die Probe ist innerhalb der Annahmezeiten (siehe Seite 2) abzugeben.
(Achtung: in den Briefkasten eingeworfene Proben werden nicht untersucht!)
- Die Probe ist unverzüglich zum nächstmöglichen Untersuchungszeitpunkt abzugeben.
(Verdorbene Proben werden abgelehnt!)
- Es ist eine Gebühr in Höhe von derzeit 10,00 Euro in bar oder mit Karte zu entrichten.

5. Verwendung des erlegten Wildes

- Das Untersuchungsergebnis wird zusammen mit dem digitalen Wildursprungsschein direkt nach der Untersuchung wahlweise per E-Mail oder in der DiWiMa®-App übersendet.
- Sofern die DiWiMa®-App nicht genutzt wird, erfolgt die Freigabe zu den auf der folgenden Seite genannten Zeiten.
- Vor der Freigabe darf kein Verzehr, keine Weiterverarbeitung und auch keine Abgabe an örtliche Einzelhandelsbetriebe stattfinden.

**Annahmestellen für Trichinenproben im Landkreis Dahme-Spreewald ab dem
01.03.2026**

Annahmestelle	Probenabgabe bis	Freigabe ab
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Hauptstraße 51 15907 Lübben Tel.: 03546/201613	Montag 12:00 Uhr Dienstag 12:00 Uhr Freitag 12:00 Uhr	Dienstag 8:00 Uhr Mittwoch 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr
Herr Dr. Drößigk Kirchplatz 1 15926 Luckau Tel.: 03544/14726 mobil: 0171/5281862	Dienstag 12:00 Uhr Donnerstag 17:00 Uhr	Mittwoch 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr
Herr Dr. Erler Tierarztpraxis Bestensee Unter den Eichen 4 15741 Bestensee Tel.: 033763/63466	Montag 12:00 Uhr Freitag 12:00 Uhr	Dienstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr
Frau TÄ Blaurock Küchenmeisterallee 2 15711 Königs Wusterhausen OT Neue Mühle Tel.: 03375/218686 mobil: 0173/6092100	Montag 11:00 Uhr Freitag 10:00 Uhr	Dienstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr

**Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Einschlägige Rechtsbereiche bleiben davon unberührt.**